

Ökumenische Partnerschaftsvereinbarung

zwischen

**der evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde
Pfarrbezirk Unkel/Rheinbreitbach**

und

**dem römisch-katholischen Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel
mit den katholischen Kirchengemeinden**

**St. Johannes Baptist - Bruchhausen / St. Severinus - Erpel /
St. Maria Magdalena - Rheinbreitbach / St. Pantaleon - Unkel**

Präambel

Auf der gemeinsamen Grundlage der Heiligen Schrift

- bekennen wir den Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt im Sinne des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381 n.Chr.);
- sind wir getragen von der Bitte Jesu, „ dass alle eins seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast “ (Joh 17,21);
- bekennen wir uns zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus;
- glauben wir, dass wir miteinander in der Glaubensgemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi an der Gotteskindschaft teilhaben (Röm 8,15).

Bekräftigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und ermutigt durch die gewachsene geschwisterliche Zusammenarbeit in einer nachbarschaftlichen Ökumene unserer Gemeinden, verpflichten wir uns zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und in der kirchlichen Gemeinschaft.

So wollen wir unserer Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst gerecht werden.

Dazu unterzeichnen wir die folgende Vereinbarung:

**1. Ökumenische Gemeindepartnerschaft
will Selbstgenügsamkeit überwinden
und ökumenische Gemeinschaft verbindlich gestalten.**

Wir vereinbaren, in unseren Gemeinden ökumenische Zusammenarbeit und Gemeinschaft vor Ort zu gestalten.

Wir werden „Selbstgenügsamkeit überwinden und Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein“
(Charta Oecumenica, Leitlinie 3).

**2. Ökumenische Gemeindepartnerschaft
schafft Raum für Begegnungen, Dialog und Zusammenarbeit**

Wir vereinbaren regelmäßige Begegnungen. Wir laden uns gegenseitig zu Veranstaltungen ein.

Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv für ein vertieftes gegenseitiges Verstehen fortzusetzen.

Wir tun das in der Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen, in der Berufung auf die uns verbindenden Traditionen und im Austausch unserer geistlichen Gaben, genauso wie durch einen wahrhaftigen Umgang mit dem, was uns noch trennt.

3. Ökumenische Gemeindep partnerschaft bedeutet, gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat zu verkündigen.

- Wir verpflichten uns zu gemeinsamen Schritten bei der Verkündigung des Evangeliums für das Heil der Menschen.

Wir vereinbaren den regelmäßigen Austausch über unsere Initiativen zur Evangelisierung und unsere Erfahrungen in der Katechese, Verkündigung und Seelsorge.

Wir suchen nach Wegen miteinander missionarisch Kirche zu sein.

- Wir sind uns bewusst, dass die Verkündigung des Evangeliums durch unser Engagement in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein wirkt. Wir tragen miteinander Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.
- Unsere Ökumenische Partnerschaft unterstützt konfessionsverbindende Ehen und Familien.
- Sie ist ein Raum, ökumenische Spiritualität zu entdecken.

Ökumenische Gemeindep partnerschaft findet ihren Ausdruck in gemeinsamen Gottesdiensten. Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns, unter uns und durch uns wirken lassen.

Wir verpflichten uns, füreinander und miteinander zu beten.

In gemeinsamem Gebet und Gottesdienst wird unsere Gemeinschaft vertieft und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi gefördert.

**4. Ökumenische Gemeindepartnerschaft
bedeutet
gemeinsamen caritativen und diakonischen Einsatz
in sozialer und öffentlicher Verantwortung**

Wir helfen uns gegenseitig in unserem caritativen und diakonischen Dienst.
Wir verpflichten uns, in größtmöglicher Gemeinsamkeit unsere soziale und öffentliche Verantwortung wahr zu nehmen.

Wir sind bereit, diakonische, soziale und ökologische Projekte auf der Ebene unserer Gemeinden zu entwickeln und durchzuführen.

**5. Ökumenische Gemeindepartnerschaft
entfaltet sich in hilfreichen Strukturen**

Die Mitglieder des Ökumene-Ausschusses werden vom Pfarrgemeinderat und vom Presbyterium benannt.

Jeweils ein katholischer Pfarrer und ein/e evangelische/r Pfarrer/in sind Mitglied des Ökumene-Ausschusses.

Der Ökumene-Ausschuss plant, koordiniert und reflektiert die Zusammenarbeit der Gemeinden, organisiert gemeinsame Projekte und schreibt die Ökumenische Partnerschafts-Vereinbarung fort.

Der Ökumene-Ausschuss trifft sich regelmäßig.

Die Pfarrer und Pfarrerinnen unserer Gemeinden treffen sich in regelmäßigen Abständen zu gemeinsamen Dienstgesprächen – mindestens einmal im Jahr.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander zu fördern und zu entwickeln.

So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Unkel, den 11. Januar 2015

**evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde
Pfarrbezirk Unkel/Rheinbreitbach**

Pfarrer



EV. TRINITÄTIS-KIRCHENGEMEINSCHAFT
UNKEL/RHEINBREITBACH
LIMZ-BAD HONNINGER

Presbyter/in



Presbyter/in



Sichtvermerk
des Superintendenten
des Kirchenkreises Wied



**römisch-kath. Seelsorgebereich
Verbandsgemeinde Unkel mit den
kath. Kirchengemeinden
St. Johannes Baptist, Bruchhausen /
St. Severinus, Erpel /
St. Maria Magdalena, Rheinbreitbach /
St. Pantaleon, Unkel**

Pfarrer



Mitglied des Pfarrgemeinderates



Mitglied des Pfarrgemeinderates



Genehmigungsvermerk des Beauftragten
für Glaubensfragen und Ökumene im
Generalvikariat des Erzbistums Köln

